



A 66165 / 22*

Auflagen zur Bewilligung von Kerkstroer Mobilställe, Typen 20, 52, 120, 180, 210

1. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreuflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Einstreu muss den Tieren während der Lichtphase stets zugänglich sein
4. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) begrenzt durch:

In Variante 20: die Legenester auf 20 Legehennen.

In Variante 52: die Legenester auf maximal 50 Legehennen.

In Variante 120: die begehbare Fläche auf maximal 122 Legehennen.

In Variante 180: die begehbare Fläche auf maximal 173 Legehennen.

In Variante 210: die begehbare Fläche auf maximal 218 Legehennen.
5. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.

*ersetzt die Auflagen vom 19.4.2021